

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV);**

**Bekanntmachung der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100**

### Öffentliche Bekanntmachung

Für den Landkreis Forchheim wird festgestellt, dass der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner seit Donnerstag, den 11. Februar 2021 unterschritten ist.

Für den Bereich des Landkreises Forchheim gilt damit ab Donnerstag, den 18. Februar 2021, 0,00 Uhr, keine nächtliche Ausgangssperre mehr (§ 3 Sätze 1 und 3 der 11. BayIfSMV).

Es wird darauf hingewiesen, dass damit ab dem 22.02.2021 auch die Regelungen des § 18 Abs. 1 Satz 5, § 19 Abs. 1 Satz 3 und § 20 Abs. 1 Satz 2 der 11. BayIfSMV anzuwenden sind.

D.h. ab dem 22. Februar 2021 gilt für den Landkreis Forchheim Folgendes:

1. In folgenden Klassen findet Präsenzunterricht statt, soweit der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, ansonsten Wechselunterricht:
  - An den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen,
  - an den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Förderzentren einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie an weiteren Jahrgangsstufen der Förderzentren in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und weiterer Förderbedarf sowie Hören und weiterer Förderbedarf,
  - an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken und
  - in den Abschlussklassen der übrigen Schulen nach § 18 Abs. 1 Satz 1 der 11. BayIfSMV.
2. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
  - Die jeweiligen Träger haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und

**Sprechzeiten**

Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr  
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Kfz-Zulassung zusätzlich  
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon: 09191 860  
Fax: 09191 861448  
Email: [poststelle@lra-fo.de](mailto:poststelle@lra-fo.de)  
Internet: [www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

**Bankverbindungen**

Sparkasse Forchheim  
Postbank Nürnberg  
Volksbank Forchheim  
Vereinigte Raiffeisenbanken

**BIC**

BYLADEM1FOR  
PBNKDEFF760  
GENODEF1FOH  
GENODEF1GBF

**IBAN**

DE17 7635 1040 0000 0033 43  
DE77 7601 0085 0025 5878 56  
DE94 7639 1000 0000 0002 13  
DE98 7706 9461 0001 8195 00

Pflege zur Verfügung gestellten Rahmenhygieneplanes auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dabei sind einrichtungsspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.

- Die Betreuung erfolgt in festen Gruppen.
3. Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind unter folgenden Voraussetzungen in Präsenzform zulässig:
- Der Mindestabstand von 1,5 m kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden.
  - Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen, sowie bei Präsenzveranstaltungen am Platz.
  - Soweit die Einhaltung des Mindestabstands aufgrund der Art der Weiterbildung nicht möglich ist, sind gleichermaßen wirksame Schutzmaßnahmen zu treffen.
  - Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Im Übrigen bleiben die Vorgaben der 11. BayIfSMV unberührt.

Maßgeblich für die Festlegung des Inzidenzwertes sind nach der bundesgesetzlichen Festlegung in § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt/Aushang im Schaukasten des Landratsamtes Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim und zusätzlich gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auf der Internetseite des Landkreises unter [https://www.lra-fo.de/site/1\\_1corona/informationen.php](https://www.lra-fo.de/site/1_1corona/informationen.php).

Forchheim, den 17.02.2021

Dier  
Regierungsdirektor